



## STUDIENGANG SOZIALE ARBEIT (BA)

### Antrag auf Zulassung zum Kolloquium (Praxis II – Modul 3.5)

Bitte im PDF-Format sowohl im **Prüfungsamt** ([angelika.strobl@ksh-m.de](mailto:angelika.strobl@ksh-m.de)) als auch im **Praxis-Center** ([praxis-center@ksh-m.de](mailto:praxis-center@ksh-m.de)) einreichen!

**Der Antrag muss nur von Studierenden gestellt werden, die nicht im regulären Kolloquiums  
Zeitraum geprüft werden!**

<b>Student*in</b>	Name, Vorname:
	Matrikelnummer:
	Semester:
<b>Praxisseminar</b>	Name des Seminars:
	Dozent*in:
<b>Kolloquium</b>	Prüfungstermin:
	Uhrzeit:
	Begründung:

Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt unter der Bedingung, dass die geforderten Dokumente rechtzeitig vor dem Prüfungstermin im **Praxis-Center** eingereicht werden:

- ✓ Der Auswertungsbericht
- ✓ Die Praktikumsbescheinigung im Modul 3.5 (Praxis II)
- ✓ Die Beurteilung der Praxisstelle

Ist eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt, ist die Zulassung zum Kolloquium nicht möglich. Voraussetzung für den Eintritt in den Studienabschnitt III ist neben dem Erreichen von mindestens 80 CPs aus dem Studienabschnitt I, der erfolgreich abgeleistete Studienabschnitt II (praktisches Studiensemester) inkl. des Bestehens des Kolloquiums.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift der/des Student\*in)